

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 19

Artikel: Der französische Konflikt mit Madagaskar

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 19.

Basel, 12. Mai.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Der französische Konflikt mit Madagaskar. — Militärisches aus Deutschland. — Individualismus und Schablone im deutschen Heere. — J. Bihaly: Die Schiessvorschriften der fünf bedeutendsten Heere Europa's. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts von 1828 bis 1885. — Eidgenossenschaft: Beförderung. Montierungsverwaltung. Reorganisationsfrage. Zur Reorganisation. Spalenkäseverpflegung. Militärkassationsgericht. Weizenvorräte des Bundes. Militär-Etat des VI. Divisionskreises. Felddienstübungen der Füsilierbataillone 76 und 79. Die schweizerische Armee. Glarus: Prüfung der Schiesstabellen. Chur: Über die Reorganisation. — Ausland: Frankreich: Die Abrüstung — der Krieg! — Bibliographie.

Der französische Konflikt mit Madagaskar.

Die französische Regierung hat einen Kredit von einer Million für die Verstärkung der französischen Garnisonen in Diego Suarez auf Madagaskar und auf der ihr nahe gelegenen Insel Réunion von der Kammer verlangt. In Madagaskar glaubt man an die bewaffnete Intervention und den Krieg mit Frankreich, und die Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten in der Kammer stellen denselben zwar nicht unmittelbar in Aussicht, schliessen ihn jedoch keineswegs aus. Die Lage in Madagaskar ist, wie der Ministerpräsident konstatierte, keineswegs befriedigend. Die Nachrichten, welche zweimal im Monat von der Insel eintreffen, fahren fort, durchweg ungünstig zu lauten. Auf der Insel scheint völlige Anarchie zu herrschen. Der erste Minister Rainilaiivony, der eben mit Not einer von seinem eigenen Sohne Rajvelina angezettelten Verschwörung entgangen ist, hält die Zügel der Regierung nicht mehr fest in seinen schwach gewordenen Händen. Entmutigt, vom Alter gebeugt, für seine Macht und sein Leben fürchtend, gelingt es ihm nicht, Aufstand und Plünderung im ganzen Reiche und selbst die Unterbrechung der Strassen nach der Hauptstadt zu verhindern. Die Sicherheit der Europäer auf der Insel ist aufs ernsteste bedroht. Die Ermordung des Forschers Müller und mehrerer anderer Franzosen blieb unbestraft, die Arbeiter der französischen Gesellschaft Suberbies wurden aus ihren Werkstätten verjagt, ihre europäischen Beamten erduldeten auf ihren Posten förmliche Belagerungen. Die Angriffe der Fahavolas wur-

den täglich kühner, ohne die ihnen wahrscheinlich konniverende Gleichgültigkeit der meisten Hova-Gouverneure zu stören; die Reklamationen der Franzosen bei dem völlig seinen Vergnügungen hingegebenen Hofe von Emyrne blieben ohne Erfolg.

Unter dem herrschenden Stamme der Fahavolas zeigt sich eine Bewegung, die darauf abzielt, auch die letzten von Subergie errichteten Posten zu zerstören. Immer zahlreichere Banden von Dieben nisten sich in den verlassenem Werkstätten und Speichern ein und bemächtigen sich des Materials und der Werkzeuge der französischen Goldgewinnungs-Gesellschaft. Die Banden gehen ungestört ans Werk, da sie nicht zu besorgen haben, von den eingeborenen Behörden, die sich dadurch zu ihren Mitschuldigen machen, gestört zu werden. Der Generalgouverneur Ramasombazaha und seine Lieutenants Rainizafitsara und Faralahidimy ermutigen die Golddiebe geradezu. Da die Fahavolas bemerkten, dass der Generalgouverneur sie nach dem Angriff von Tsarasaotra nicht verfolgte, kehrten sie einige Tage darauf nach diesem Punkt zurück. Allein der Kommandant des Dorfes war auf seiner Hut und trieb die Angreifer zurück, wobei er einige Gefangene machte, die sofort abgeurteilt und erschossen wurden. Infolge der Ereignisse bei Fort Dauphin wurde der französische Vizeresident in Fiamarantsoa nach diesem Punkte der Südküste Madagaskars gesandt, wo im vorigen Jahre ein Residentenposten kreiert, jedoch noch nicht besetzt worden war. Die Mission Bessons vermochte nicht zur Ausführung zu gelangen, und das französische Schiff Hugon wird die ihr angehörigen Beamten nach Mananjary zurückbringen.

Obgleich die Situation immer beunruhigender wurde, die Anarchie täglich zunahm und Reklamationen aller Art ins Palais gelangten, begab sich die Königin, der erste Minister und der Hof auf 10 Tage aufs Land. Man beschäftigte sich dort mit Fischfang auf einem See, unternahm Kanoewettfahrten, spielte und tanzte, während die Unruhen wuchsen. Im Bouëniegebiet griffen die Fahavolas von neuem den französischen Posten bei Tsarasaotra an, töteten 4 Eingeborne, blockierten eine Anzahl und machten Gefangene. Bei Andribe, an der Strasse von Tamatava nach Majungu, zündeten ihre Banden unter einem früheren Richter von Mavetana Dörfer an. Sie trafen jedoch diesmal auf einen ihnen weniger geneigten Gouverneur, der den ehemaligen Beamten ergreifen und ohne weiteres enthaupten liess. Ein derartiges Vorgehen bildet jedoch nur die Ausnahme. Der Generalgouverneur und seine Lieutenants thun, wie erwähnt, nichts, um die Anfälle der Banden zu verhindern. Der französische Generalresident hat daher, wie verlautet, die Entlassung und strenge Bestrafung des Generalgouverneurs verlangt, allein bis jetzt scheint nichts in dieser Richtung erfolgt zu sein. Auf die Vorstellungen des französischen Generalresidenten, der seit 2 Monaten die Entsendung der für die Wiederherstellung der Ordnung erforderlichen Polizeimacht verlangte, hat sich die Hovaregierung nach längerem Zögern entschlossen, ein Korps von etwa 2500 Mann zu bilden, welches auf Mavetanana dirigiert worden ist. Man behauptet jedoch in Tananariva, dass diese Streitkräfte keineswegs zur Bekämpfung des Räuberunwesens bestimmt sind, sondern die Avantgarde des Korps bilden sollen, welches im Falle einer französischen Expedition nach Madagaskar operieren soll. Es zirkulieren hartnäckig Kriegsgerüchte. Der Handel, der bereits gut prosperierte, ist infolge dessen sehr ins Stocken geraten, besonders an der Küste herrscht starke Bewegung. Im Nordwesten nehmen die Sakalarestämme, welche durch die von den Steuererhebem verbreiteten Nachrichten informiert sind, den Hovas gegenüber eine beunruhigende Haltung ein. Im Osten erwartet man, wie verlautet, die Ausschiffung von Waffen und Kriegsmunition für das Fort Ambohimarina bei Diego-Suarez. In Tamatave und Mahavoro schaffen die Gouverneure ihre Waffen und Munition ins Innere, um sie gegen einen französischen Handstreich zu sichern und lassen durch zahlreiche Arbeiter Erde anschütten, die zur Errichtung von Verschanzungen dienen soll. Der Gouverneur von Mahanoro, Rainisololofo, bekundet feindselige Absichten gegen die Fremdenkolonie dieser Stadt, im Fall der Krieg ausbrechen sollte. Man ist in Madagaskar, wie es scheint, zwar

noch darüber ungewiss, ob eine Aktion Frankreichs gegen die Insel unmittelbar bevorsteht, allein jedermann bereitet sich auf diese Eventualität vor; alle Fremden in Tananariva wie im Küstengebiet, Kaufleute und Missionare, sind dazu gelangt, gegenüber der Indifferenz und Ohnmacht der Hova-Regierung, sowie dem Mangel einer jeden in gerechter und wohlthätiger Weise sich geltend machenden Autorität, zu wünschen, dass eine Intervention Frankreichs einen Zustand der Dinge beseitigt, der den Interessen aller höchst nachteilig ist. Da Frankreich vor allem unter demselben leidet, und es niemand anderen mit seiner Beseitigung beauftragen kann, so ist es begreiflich, dass die Anarchie sich allmählig der weiten Gebiete des Nordwestens von Madagaskar bemächtigt und die Grenzen von Imerina bedroht. Gewisse Manifestationen dürften überdies dem Generalgouverneur Rainilaiarivony keinen Zweifel über die Empfindungen der auswärtigen Kolonie hinsichtlich der Repräsentanten seiner Autorität in den Provinzen übrig lassen und derart beschaffen sein, ihn zu veranlassen, die Massregeln, welche eine derartige Situation dringend erfordert, zu ergreifen. An verschiedenen Punkten der Ostküste, besonders in Mananjary, haben sich alle Landbebauer, welcher Nationalität sie auch angehören, der Beiwohnung der Fandraona-Feste, zu denen sie eingeladen waren, enthalten. Sie wollen damit gegen das Regime, unter dem sie heute zu leben genötigt sind, protestieren. Derart ist die heutige Situation in Madagaskar beschaffen, welche der Deputierte Brunet in der Kammer zur Sprache brachte.

Während die inneren Angelegenheiten des Königreichs dieser Anarchie preisgegeben sind, scheint es, dass der Hof von Emyrne nur etwas Energie dazu findet, nicht gegen seine inneren Feinde, sondern gegen Frankreich zu rüsten. Er spricht seinen Willen immer deutlicher aus, den Vertrag vom 17. Dezember 1885 nicht achten zu wollen. Der Deputierte Brunet hat darauf hingewiesen, dass Frankreich die Folgen des politischen Fehlers zu tragen habe, den seine Regierung mit der Unterzeichnung dieses Vertrages begieng, und bemerkt: Frankreich glaubte, mit demselben einen Frieden zu besiegeln, der jedoch nur ein auf Kosten von Konzessionen gekaufter Waffenstillstand sein konnte, welcher die Feindseligkeit der Hova-Regierung nicht aufzuheben vermochte. Frankreich habe diesen Fehler noch vergrößert, indem es nichts gethan habe, um die Achtung vor diesem Vertrage zu sichern, jedoch zu seinen Gunsten ein Protektorat schuf, welches die Regierung der Königin von Madagaskar niemals anerkannt habe und zu dessen Annahme 8 Jahre der Geduld und Lang-

mut, sowie unaufhörlicher Bemühungen zur Versöhnung sie nicht zu bewegen vermochten. Dies ist thatsächlich die ernste politische Seite des bisher unbegleichen Streites mit der Hova-Regierung. Die einzige vorteilhafte Bestimmung des Vertrages von 1885, die des Artikels 2, nach welchem dem französischen Generalresidenten die Leitung der auswärtigen Beziehungen der Hova-Regierung, d. h. der des Ministers des Auswärtigen der Königin, unterstellt ist, ist ein toter Buchstabe geblieben. Der einzige Fall, in welchem Frankreich Gelegenheit gehabt hat, seine Anwendung zu verlangen, war bis jetzt die Überantwortung des Exequaturs an die Vertreter der fremden Mächte durch die Hände des französischen Generalresidenten. Vergebens haben England und Deutschland, die im August 1890 das französische Protektorat über Madagaskar mit allen seinen Konsequenzen anerkannten, ihren seit jener Zeit ernannten Konsuln befohlen, das Exequatur durch den französischen Geschäftsträger nachzusuchen. Der madagassische Premierminister hat sich stets geweigert, dieser Formalität zu entsprechen, weil sie das äussere Zeichen eines Protektorats bilde, dessen Schein er selbst vermeiden will. Alle Formen diplomatischer Überredungskunst und Nachdrucks begegneten seinem unerschütterlichen Widerstande.

Die französische Regierung hat über die Frage des Exequaturs in der Kammer keine genügenden Aufklärungen gegeben und konnte sie nicht geben. Sie versuchte, ihre Bedeutung geringfügiger hinzustellen. Ihre Erklärungen hinsichtlich der zukünftigen Behandlung der Angelegenheiten Madagaskars waren dagegen bestimmte und verständige, und erhielten den Beifall der gesamten Kammer. Die Regierung, bemerkte ihr Vertreter Casimir Perrier, hat „alle Eventualitäten ins Auge gefasst und wird ihre Schuldigkeit zu thun wissen, sie wird zunächst alle Möglichkeiten einer friedlichen Lösung zu erschöpfen suchen. Allein nicht überall in Frankreich, und namentlich nicht in Madagaskar, wird die Erwartung geteilt, dass jeder Widerstand auf der Insel vor den energischen Vorstellungen der französischen Regierung verschwinden werde, und die beschlossene Verstärkung der französischen Garnisonen auf Madagaskar stellt das bewaffnete Einschreiten derselben zur Beendigung der Unruhen in unmittelbare Aussicht. R.

Militärisches aus Deutschland.

(Original-Korrespondenz.)

I. In diesem Jahre sind bei der Infanterie-Schiessschule zu Spandau nachfolgende Kurse abzuhalten:

a) Zwei Informationskurse für je 33 Oberstlieutenants und Majors der Infanterie und Jäger, zwei Informationskurse für je 30 Obersten resp. im Regimentskommandeur-Ränge stehende Stabsoffiziere der Infanterie und Kavallerie.

b) 4 Lehrkurse von je 42tägiger Dauer. Zu jedem derselben sind 60 Hauptleute und 30 ältere Lieutenants der Infanterie und Jäger einzuberufen.

c) 3 Unteroffiziers-Übungskurse von je 42tägiger Dauer, der eine in der Stärke von 180 Unteroffizieren in Spandau, der andere auf dem Truppenübungsplatz Hagenau im Elsass, der dritte auf dem Truppenübungsplatz Senne in Westfalen. Der erste wird von 180, die beiden letzteren von je 120 Unteroffizieren der Infanterie und Jäger besucht. Zu jedem der Kurse werden 60 Soldaten als Arbeiter kommandiert. Der Hauptzweck der Kurse ist, die Förderung und Belehrung im gefechtsmässigen Schiessen. An Zulagen für die Dauer der Kommandos werden an die höheren Offiziere die chargenmässigen Tagegelder gewährt, an die Hauptleute 75 Mark, an die Lieutenants 45, an die Unteroffiziere 15, an die Gemeinen 5 Mark per Monat. Der letzte Kursus ist am 20. Oktober beendet. Zu den verschiedenen Kursen dürfen, die Schiessschule besucht habende Lieutenants als Hilfslehrer kommandiert werden.

II. Die bisher am rechten Rockärmel angebrachten Schiessauszeichnungen in Form eines schmalen, schwarz und weissen Streifens, werden in Zukunft durch Fangschnüre, ähnlich wie sie in der Schweiz die Guiden tragen, aber in grüner Farbe, angebracht werden, und zwar bei allen Waffengattungen.

III. Die Herbstübungen der nicht vor dem Kaiser Manöver abhaltenden Armeekorps, also aller ausser dem I. und XVII., finden gemäss den Bestimmungen der Felddienstordnung statt. Es sind die Ernteverhältnisse thunlichst zu berücksichtigen und Flurbeschädigungen so viel als möglich zu vermeiden. Bei dem I., XIV. und XVII. Armeekorps wird je 1 Kavalleriedivision formiert in der Stärke von je 30 Eskadrons, 3 reitenden Batterien und 1 Pionierdetachment. Den beiden Kaisermanöver habenden Korps wird je eine Luftschifferabteilung überwiesen. Bei dem Garde-, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 1. bayerischen Armeekorps finden Generalstabsübungsreisen statt, bei dem Garde-, 4., 7., 9., 10., 11., 15., 17. und 2. bayerischen Armeekorps Kavallerie-Übungsreisen. Eine Belagerungsübung unter Zuziehung von Truppen aller Waffen findet bei Thorn statt, grössere Pionier- resp. Pontonnierübungen bei Glatz, Verden, Mainz und Strassburg. Die Rückkehr aller Fusstruppen, die